

Vorläufige Geschäftsordnung zum UB-Parteitag am 1. Februar 2020

1. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Ortsvereine des UB Dresden, redeberechtigt darüber hinaus alle Mitglieder der SPD und geladene Gäste des Parteitages. Das Präsidium kann weiteren Personen auf Antrag Rederecht erteilen; wird dem widersprochen, stimmt der Parteitag darüber ab.
2. Der UB-Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als drei Mitglieder anwesend sind.
3. Initiativanträge bedürfen der Unterstützung von mindestens 20 Mitgliedern in schriftlicher Form. Der Annahmeschluss wird vom Parteitag beschlossen. Initiativanträge sind solche Anträge, die vom Inhalt her nicht zum normalen Antragstermin eingereicht werden konnten.
4. Die Redezeit in der Diskussion beträgt höchstens drei Minuten. Ab der zweiten Wortmeldung beträgt die Redezeit höchstens zwei Minuten.
5. Wortmeldungen sind in der Regel schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen (Name, Ortsverein, Beratungsgegenstand). Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium. Die Diskussionsredner*innen erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort; dabei wechseln, sofern möglich, Redebeiträge von Frauen und Männern einander ab. Redebeiträge von Personen, die sich noch nicht zum Tagesordnungspunkt geäußert haben, werden vorgezogen (Erstrederecht).
6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Sie gehen allen anderen Anträgen vor. Abstimmungen darüber erfolgen, nachdem je ein/e Redner*in für und gegen einen Antrag die Möglichkeit hatten zu sprechen. Die Redezeit beträgt höchstens zwei Minuten.
7. Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere Anträge auf

Redezeitbegrenzung	Unterbrechung
Feststellung der Beschlussunfähigkeit	Ausschluss der Öffentlichkeit
Nichtbefassung mit einem Antrag	Beanstandung von Verfahrensfehlern
Verlagerung eines Tagesordnungspunktes	Abschluss der Redeliste oder der Debatte
Auflösung oder Verlegung des Parteitages	Antrag auf Personaldebatte

8. Wahlen werden nach den Bestimmungen der Wahlordnung im Organisationsstatut und nach den Bestimmungen des Unterbezirksstatuts durchgeführt.
9. Um einen zügigen Ablauf der Wahlgänge zu gewährleisten, können die Mandatsprüfungs- und Zählkommissionen um weitere Mitglieder ergänzt werden.
10. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss einer Debatte bzw. nach erfolgter Abstimmung zulässig.
11. Die Geschäftsordnung wird zu Beginn des Parteitags mit einfacher Mehrheit beschlossen. Über Zweifel in der Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet das Tagungspräsidium.
12. Der UB-Parteitag endet um spätestens 18 Uhr, sofern alle in der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen bzw. Nominierungen durchgeführt und alle satzungsändernden Anträge behandelt worden sind. Die gegebenenfalls verbliebenen Anträge werden zur

SPD Unterbezirk Dresden
Ordentlicher Unterbezirksparteitag
01.Februar.2020

Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Plenarsaal

Vorläufige Geschäftsordnung zum UB-Parteitag am 1. Februar 2020

zeitnahen Behandlung an den Unterbezirksvorstand weitergeleitet. Abweichungen von diesem Vorgehen können nur durch Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.